

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	09.11.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Ergänzende Tischvorlage vom 3.11.2021 zur Vorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Azenberg" (Meersburger Straße)

- weiteres Vorgehen zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags

Am 3.11.2021 ist die neueste Kostenschätzung des Ingenieurbüros Schwörer mit Stand 2.11.2021 eingetroffen (siehe Anlage). Diese beinhaltet die Untersuchungsergebnisse der Baugrunduntersuchung des Büros HPC, welche bereits im Juli 2021 beauftragt wurde, deren Ergebnisse mit 68 Seiten jedoch erst am 27.10.2021 beim Ingenieurbüro Schwörer eingetroffen sind. Die niedrigen gesetzlichen Grenzwerte sind bei einigen Schadstoffen (insbesondere bei den PAK - Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe, die im Verdacht stehen, krebserregend zu sein) im Südbereich des Plangebiets teilweise überschritten und sind demnach im Zuge der Baumaßnahme durch unbelasteten Boden auszutauschen und fachgerecht zu entsorgen.

Die jetzt eingetroffene neueste Kostenschätzung (siehe Anlage) des Ingenieurbüros Schwörer weist nunmehr unter Berücksichtigung der o. g. Untersuchungsergebnisse der Baugrunduntersuchung des Büros HPC Gesamtkosten in Höhe von 1,49 Mio. € auf (bislang 1,295 Mio. €), wobei der Kostenanteil der Stadt nunmehr 498.000 € beträgt (bislang 444.000 €). Der Kostenanteil des Bunds für die Zuschussmaßnahme Bau Linksabbiegespur von der B 33 steigt erheblich von 169.000 € auf 272.000 €. Dies ist noch mit dem Zuschussgeber abzustimmen. Der Kostenanteil des Erschließungsträgers vergrößert sich ebenfalls von 723.000 € auf 761.000 €. Die Kostenvorteile des Erschließungsträgers bei der Inlinesanierung Bachverdolung und dem Wegfall Kinderspielplatz entsprechend Sitzungsvorlage bleiben jedoch unverändert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Für die Endverhandlungen mit dem Erschließungsträger soll nunmehr eine Kostenobergrenze von **460.000 € (statt 400.000 €)** als Verhandlungsauftrag an die Verwaltung vorgeschlagen werden. Über die Endergebnisse der Verhandlungen ist der Gemeinderat vor Abschluss bzw. Unterzeichnung des SV zu informieren.

Anlage:

Neueste Kostenschätzung (Stand 2.11.2021)